

EINWOHNERGEMEINDERAT LUTERBACH

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM 29. MÄRZ 2016

Teil 1: Ordentliche Sitzung

1. Traktandenliste

2. Protokoll GR 15.2.2016; GV 8.12.2015

3. Ressort Bildung

- 3.1. Poollektionen Spezielle Förderung inkl. Logopädie für das Schuljahr 2016/17: Entscheid
- 3.2. Umteilung Besoldungsklasse bei Musiklehrer Tommy von Rohr: Entscheid
- 3.3. Investitionskredit EDV Infrastruktur; Abrechnung: Entscheid
- 3.4. Projekt Bläserklasse; Bericht und Weiterführung: Entscheid
- 3.5. Externe Schulevaluation: Information
- 3.6. Einführung Regionale Schulsozialarbeit; Anträge des Gemeinderates: Entscheid **(A)**

4. Ressort Finanzen

- 4.1. Abschreibung von Debitorenforderungen: Entscheid **(B)**

5. Ressort Hochbau

- 5.1. Verkehrsmassnahmen
 - a) Stellieggweg; Fahrverbot: Entscheid
 - b) Güterstrasse; Parkieren mit Parkscheibe: Entscheid
 - c) Nordstrasse; Tempo 30 anstelle Parkverbot: Entscheid
 - d) Schulareal und angrenzende Strassenzüge: Information

6. Ressort Kultur/Jugend/Sport

7. Ressort Planung/Umwelt

- 7.1. Aareraum Attisholz Süd; öffentliche Mitwirkung und Weiterleitung an Kanton: Entscheid

8. Ressort Sicherheit

9. Ressort Soziales

10. Ressort Tiefbau

11. Ressort Verwaltung

- 11.1. Weiterbildung Kanzleisekretärin Nese Eren; Kostenübernahme: Entscheid
- 11.2. Pensenumteilung Abteilung Gemeindeschreiberei; Entscheid
- 11.3. Postversorgung: Entscheid **(B)**
- 11.4. Mitteilungen
- 11.5. Pendenzen/Termine

12. Verschiedenes

- (A) Nachtrag
(B) Nicht öffentlich

Gemeindeverwaltung, GR-Saal	3. Sitzung	18.30 - 19.55 Uhr
34. Sitzung der Amtsperiode 2013/2017	Klausur	20.00 - 21.00 Uhr

Anwesende

Gemeinderat
CVP

Hediger Kurt
Ochsenbein Michael, Vorsitz
Rothenbühler Hans
Herrmann Erich

FDP/SVP

Rutschmann Urs
Schläfli Hans Peter (S)

SP

Kaiser Urs

BDP

Joss Martin

und zu Trakt. 3 (- 19.00 Uhr)

Kurtogullari-Rentsch Katrin

sowie zur Klausur (Teil 2)

Magno Alexander

Protokoll

Bianchi Ruedi, Gemeindeschreiber

Berichterstattung

Seiler Arnold

Presse

-

Teil 2: KLAUSUR

1. Traktandenliste

509.2016.3.29

Die mit Geschäft Nr. 3.6. ergänzte Traktandenliste wird **genehmigt**.

2. Protokoll GR 15.2.2016; GV 8.12.2015

510.2016.3.29

Die Protokolle des Gemeinderates vom 15.2.2016 und der Gemeindeversammlung vom 8.12.2015 werden **genehmigt**.

3. Ressort Bildung

Referentin: Katrin Kurtogullari-Rentsch, Schulleiterin

3.1. Poollektionen Spezielle Förderung inkl. Logopädie für das Schuljahr 2016/17: Entscheid 511.2016.3.29

Ausgangslage

Seit dem 1.8.2014 gilt für die Spezielle Förderung der neue Leitfaden und somit die neuen Grundlagen für die Finanzierung und Ressourcierung der Schulischen Heilpädagogik.

Erörterung Antrag Lektionen für die Schulische Heilpädagogik

Situation im laufenden Schuljahr 2015/16

Der Gemeinderat hat am 16.3.2015 folgende Lektionenzahl für die schulische Heilpädagogik bewilligt:

Stufe	Anzahl Klassen	Anzahl Kinder	SF-Lektionen (maximal)	Beantragte Lektionen
Kindergarten (KG) und 1./2. Klasse (Unterstufe/UST)	KG: 3 Vollpensen UST: 4 Vollpensen	142	38.34	38 Lektionen
3. – 6. Klasse (Mittelstufe)	7 Vollpensen	136	36.72	36 Lektionen
Total Schule	14 Vollpensen	278	75.06	74 Lektionen

Für die Logopädie wurden 16 Lektionen bewilligt. (Maximal 6 Lektionen pro 100 Kinder.)

Situation im Schuljahr 2016/17 (Planzahlen)

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass es immer mehr Kinder gibt, die einen Förderbedarf haben und Unterstützung benötigen. Um den Kindern gerecht zu werden und die Unterrichtsqualität aufrecht zu erhalten, ist die Schule Luterbach auf die beantragten Lektionen angewiesen.

Seit dem Schuljahr 2014 gilt der neue Leitfaden Spezielle Förderung des Kantons:

Pro 100 Schülerinnen und Schüler für Kindergarten und Primarschule gilt ein Lektionenpool von 20 – 27 Lektionen.

Für das Schuljahr 2016/17 beantragt die Schulleitung folgende Anzahl Lektionen für die Spezielle Förderung:

Stufe	Anzahl Klassen	Anzahl Kinder	SF-Lektionen (maximal)	Beantragte Lektionen
Kindergarten (KG) und 1./2. Klasse (Unterstufe/UST)	KG: 3 Vollpensen UST: 4 Vollpensen	125	33.75	33 Lektionen

3. – 6. Klasse (Mittelstufe)	7 Vollpensen	157	42.39	42 Lektionen
Total Schule	14 Vollpensen	282	76.14	75 Lektionen

Die vom Gemeinderat bewilligten Lektionen werden situativ auf die einzelnen Kinder resp. Klassen (Anzahl Kinder pro Klasse, Anzahl Kinder mit Förderbedarf) verteilt.

Antrag 1: Schulische Heilpädagogik

Die Schulleitung beantragt dem Gemeinderat, einen Lektionenpool von 75 Lektionen der Speziellen Förderung für das Schuljahr 2016/17 zu bewilligen.

Erörterung Antrag Lektionen für die Logopädie

Seit dem Schuljahr 2014/15 erfolgt die Ressourcierung gemäss Leitfaden des Kantons wie folgt: Pro 100 Schülerinnen und Schüler werden maximal 6 Lektionen eingesetzt.

Aktuell wird für die Sprachförderung und Sprachtherapie ein Lektionenpool von 16 Lektionen eingesetzt. Nachdem wir jahrelang Wartelisten hatten, können mit dieser Anzahl Lektionen nun die meisten Kinder unterstützt und behandelt werden. Wir rechnen für das Schuljahr 2016/17 mit der gleichen Anzahl Kinder wie im laufenden Schuljahr, welche Logopädie benötigen.

Antrag 2: Logopädie

Die Schulleitung beantragt dem Gemeinderat, 16 Lektionen Logopädie im Schuljahr 2016/17 zu bewilligen.

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

1. Der Lektionenpool von 75 Lektionen der Speziellen Förderung für das Schuljahr 2016/17 wird bewilligt.
2. Die 16 Lektionen Logopädie für das Schuljahr 2016/17 werden bewilligt.
 - Schulleitung
 - RL Bildung
 - Akten 8

3.2. Umteilung Besoldungsklasse bei Musiklehrer Tommy von Rohr: Entscheid

512.2016.3.29

Ausgangslage

Seit Februar 2002 arbeitet Tommy von Rohr als Musiklehrer an der Musikschule Luterbach. Aufgrund seiner Ausbildung wurde er damals vom Volksschulamt in die Besoldungsklasse M3 eingeteilt. In der Zwischenzeit hat er in verschiedenen Praxisfeldern der Musik Erfahrungen gesammelt und auch verschiedene Weiterbildungen besucht.

Tommy von Rohr hat bis Dezember 2015 die Musikschule Luterbach erfolgreich geleitet. Er ist zudem seit zehn Jahren mit der Organisation des Nachwuchswettbewerbes „Together“ in Luterbach tätig.

Am 16.2.2016 hat Tommy von Rohr zuhanden der Schulleitung einen Antrag um Umteilung in die Besoldungsklasse M2 gestellt.

Nach Rücksprache mit Roger Bobst, dem Verantwortlichen für das Rechnungswesen der Musikschulen des Kantons Solothurn, liegt eine Umteilung der Besoldungsstufe im Ermessen der jeweiligen Anstellungsbehörde. Aufgrund der langjährigen Mitarbeit und den besonderen Verdiensten von Tommy von Rohr, empfiehlt Herr Bobst der Anstellungsbehörde eine Umteilung in die Besoldungsklasse M2.

Aufgrund des grossen Engagements und der guten Leistungen, welche Tommy von Rohr in den letzten 14 Jahren für die Musikschule Luterbach erbracht hat, erachtet die Arbeitsgruppe Bildung an ihrer Besprechung vom 9.3.2016 eine Umteilung als angemessen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzverwalter Reto Frischknecht hat folgende Berechnungen vorgenommen:

Aktuell ist Tommy von Rohr in der Besoldungsklasse M3 eingestuft. Die beiden Lohntabellen M3 und M2 überschneiden sich nicht. Der tiefste Lohn im M2 ist höher als die Einteilung im M3.

Der aktuelle Jahreslohn (inkl.13. Mtl.) beträgt bei 3.3 Lektionen Unterricht:	Fr. 6'663.15
Jahreslohn bei Einstufung M2, Stufe 1, beträgt inkl. 13. Mtl. bei 3.3 Lektionen	Fr. 8'444.15
Mehraufwand pro Jahr bei gleich bleibendem Pensum:	Fr. 1'781.00

Die Schulleitung beantragt dem Gemeinderat Luterbach eine Umteilung der Besoldungsklasse von M3 auf M2, Erfahrungsstufe 1, per 1.8.2016.

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

Musiklehrer Tommy von Rohr wird mit Wirkung per 1.8.2016 von der Besoldungsklasse von M3 auf M2, Erfahrungsstufe 1, umgeteilt.

- Schulleitung
- Tommy von Rohr
- Finanzverwalter (2, für sich und die Revisionsstelle)
- RL Bildung
- Akten 8, 19

3.3. Investitionskredit EDV Infrastruktur; Abrechnung: Entscheid

513.2016.3.29

Ausgangslage

In den Budgetverhandlungen 2014 wurden der Schule Anschaffungen im Bereich EDV in drei Tranchen zugesichert. Die zweite Tranche beinhaltete Fr. 62'000 für die Beschaffung von Notebooks und den Ersatz des bestehenden Servers.

Die Anschaffungen wurden vorschriftsgemäss getätigt.

Schlussabrechnung

Investitionskredit (Konto 210.506.01)	Fr. 62'000.00
<u>Ist-Kosten per 31.12.2015</u>	<u>Fr. 61'930.75</u>
Kosteneinsparung	Fr. 69.25

Eintreten ist unbestritten.

Auf Antrag der Schulleitung **beschliesst der Gemeinderat** (diskussionslos und einstimmig):

Die Abrechnung wird **genehmigt**.

- Schulleitung
- Finanzverwalter (2, für sich und die Revisionsstelle)
- RL Bildung
- Akten 8, 9

3.4. Projekt Bläserklasse; Bericht und Weiterführung: Entscheid

514.2016.3.29

Ausgangslage

Das zweijährige Projekt Bläserklasse startete im Schuljahr 2012/13 auf Initiative des Musiklehrers Hans Burkhalter. In Zusammenarbeit mit der Klassenlehrerin Petra Späti lernten alle Kinder der Klasse während zwei Schuljahren ein Blasinstrument (1 Lektion pro Woche).

Die Befragung der Eltern und Schulkinder ergab ein mehrheitlich positives Resultat.

In Zusammenarbeit mit der Schulleitung beantragte der damalige Musikschulleiter Tommy von Rohr die Weiterführung des Projektes.

Der Gemeinderat genehmigte an seiner Sitzung vom 28.04.2014 die Weiterführung des Projektes Bläserklasse für zwei weitere Jahre.

Folgende Anpassungen resp. Veränderungen begleiteten die Projektphase.

- Hans Burkhalter demissionierte seine Stelle als Bläserklassenlehrer. Andrea Vonk wurde als neue Lehrperson angestellt.
- Mit der Auflage, dass alle Kinder die Möglichkeit haben sollten, die Bläserklasse zu besuchen wurde das Projekt als freiwillig definiert. Alle Kinder der 3. Klasse konnten somit vor Beginn des Schuljahres wählen, ob sie an der Bläserklasse teilnehmen oder am Chorunterricht mitwirken möchten.
- Nach der Demission des Musikschulleiters übernahm am 01.01.2016 die Schulleitung die Leitung der Musikschule.

Im Januar 2016 wurde die Projektphase 2 umfassend evaluiert. Die Kinder, welche die Bläserklasse besuchten sowie deren Eltern wurden befragt. Zudem fanden verschiedene Gespräche mit den Beteiligten statt. Der Evaluationsbericht liegt vor.

Mögliche Weiterführung des Projektes

Variante A: Echte Bläserklasse	Pro	Contra
<p>In allen 4 Klassen der Stufe 3/4 wird das Projekt Bläserklasse mit allen Kindern durchgeführt.</p> <p>Die Bläserklassenlehrperson und die Klassenlehrperson unterrichten die eigene Klasse gemeinsam.</p> <p>→ 4 x 1 Wochenlektion</p> <p>→ Dauer: Zwei Schuljahre</p> <p>→ 80 Instrumente</p>	<p>Das Projekt kann wie ursprünglich vorgesehen durchgeführt werden.</p> <p>Alle Kinder haben die gleichen Bedingungen.</p> <p>„Vorzeigeprojekt“</p> <p>Alle Lehrpersonen unterstützen die Idee der echten Bläserklasse.</p>	<p>Hohe Kosten für die Gemeinde u.a. durch Anschaffung von rund 60 Instrumenten.</p> <p>Übergangsphase 16/17: 4. Klasse kann nur 1 Jahr mitmachen.</p>

Variante B: Bläserklasse „intensiv“	Pro	Contra
<p>Jeweils in der 3. oder in der 4. Klassen können die Kinder wählen zwischen Bläserklasse oder Musikunterricht.</p> <p>→ 1 x 2 Wochenlektionen</p> <p>→ Dauer: Ein Schuljahr</p> <p>→ 20 Instrumente</p>	<p>Alle Kinder haben die Möglichkeit, sich für das Projekt anzumelden.</p> <p>Das Projekt dauert nur ein Schuljahr, dafür mit zwei Wochenlektionen.</p>	<p>Stundenplantechnische Herausforderung: 2-3 Klassen müssen zwei BK-Lektionen koordinieren.</p> <p>Der Fächerübergreifende Unterricht, wie er beispielsweise für den Französischunterricht erforderlich ist, ist nicht mehr möglich.</p> <p>Aus päd. Überlegungen für die Lehrpersonen der Stufe 3-4 nicht sinnvoll.</p>

Variante C: Bläserklasse „light“	Pro	Contra
<p>Gemäss Schuljahr 2015/16: Die zukünftigen 3. Klassen können wählen zwischen Bläserklasse oder Musikunterricht.</p> <p>→ 1 Wochenlektion → 2 Schuljahre → 20 Instrumente</p>	<p>Alle zwei Jahre haben jeweils die 3. Klassen die Möglichkeit, sich für das Projekt anzumelden.</p> <p>Aufgrund der Erfahrungen der zweiten Projektphase kann das Projekt weiterentwickelt werden.</p> <p>Für alle Lehrpersonen der Stufe 3/4 denkbar.</p>	<p>Nur die Hälfte der Kinder hat die Möglichkeit mitzumachen.</p> <p>(Einstieg nur alle 2 Jahre möglich).</p>

Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde:

	Variante A	Variante B	Variante C
Lohnkosten BK-Lehrkraft	Fr. 16'000	Fr. 8'000	Fr. 4'000
Lohnkosten Fachlehrperson	Fr. 2'800.-	Fr. 1'400	Fr. 700
Unterhalt / Revision	?	Musikgesellschaft	Musikgesellschaft
Anschaffung Instrumente	?		
Lehrmittel	Fr. 2'200	Fr. 550	Fr. 550
Verbrauchsmaterial	Fr. 600	Fr. 150	Fr. 150
Total Kosten pro Schuljahr	Fr. 21'600 exkl. Anschaffung/Unterhalt	Fr. 10'100	Fr. 5400

Fazit der Schulleitung:

Die ursprüngliche Idee der Bläserklasse ist für die Schulleitung nach wie vor überzeugend. Der Gedanke, dass alle Kinder einer Klasse, unabhängig von Herkunft und finanziellen Möglichkeiten, an ihrem Wohnort ein Instrument erlernen können, ist bestechend. Sie anerkennt und schätze die Anstrengungen, die alle Beteiligten rund um das Projekt und dessen Weiterentwicklung unternommen haben sehr.

Durch all die Erwartungen:

- Finanzieller Rahmen
- Angebot für alle Kinder
- Wahlfreiheit etc.

hat sich das Projekt im Verlauf der letzten vier Jahre erheblich von der ursprünglichen Idee Bläserklasse entfernt. Die Realisierung der Variante A (echte Bläserklasse) ist aus finanziellen Überlegungen wohl kaum umsetzbar.

Variante B würde alle Erwartungen einigermaßen erfüllen, ist aber aus organisatorischen und pädagogischen Gründen nicht sinnvoll. Aus Sicht der Schulleitung ist für den Moment Variante C die einzige realistische Möglichkeit, das Projekt Bläserklasse mit den vorhandenen Ressourcen weiterzuführen. Hiermit erfüllen wir jedoch die Forderung nicht, dass alle Kinder die Möglichkeit haben, am Projekt teilzunehmen.

Empfehlung und Antrag der Schulleitung:

Die Schulleitung beantragt beim Gemeinderat eine Weiterführung der Bläserklasse gemäss Variante C unter Vorbehalt, dass sich mindestens 10 Kinder der zukünftigen 3. Klassen für das Projekt anmelden.

Falls zu wenige Anmeldungen eintreffen, läuft das Projekt Ende Schuljahr 2015/16 aus.

Eintreten ist unbestritten.

Diskussion

Schulleiterin Katrin Kurtogullari kann auf Anfrage von Hans Rothenbühler bestätigen, dass für den Unterhalt der Blasinstrumente die Musikgesellschaft als Eigentümerin aufkommt. Hans Rothenbühler will sich nicht gegen den Antrag stellen, zweifelt aber angesichts der Nachfrage bei der Oberstufe an der Nachhaltigkeit des Projektes.

Martin Joss, RL Bildung, verweist auf Erfolge in anderen Regionen; er meint, dass ein solches Angebot erst nach einer längeren Zeit von 5 – 10 Jahren die erwünschte Wirkung bringt.

Aufgrund der Ausführungen der Schulleiterin und der Vorbehalte im Antrag, verzichtet der Gemeinderat in der Diskussion letztlich auf Abänderungs- und Ergänzungsvorschläge.

Der Gemeinderat beschliesst (einstimmig):

Die Bläserklasse wird gemäss Variante C weitergeführt, unter Vorbehalt, dass sich mindestens 10 Kinder der zukünftigen 3. Klassen für das Projekt anmelden.

Falls zu wenige Anmeldungen eintreffen, läuft das Projekt Ende Schuljahr 2015/16 aus.

- Schulleitung
- RL Bildung
- Finanzverwalter (2, für sich und die Revisionsstelle)
- Akten 8

3.5. Externe Schulevaluation: Information

515.2016.3.29

Schulleiterin Katrin Kurtogullari informiert den Gemeinderat über die externe Schulevaluation. Diese erfolgte durch die Fachstelle Externe Schulevaluation, die zur Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz gehört. Diese überprüft 7 Grundanforderungen an die Schule durch eine kriteriengeleitete Evaluation mit weitgehend standardisierten Instrumenten und Verfahren. Dabei wird untersucht, ob die Schule den grundlegenden Anforderungen der Funktionsfähigkeit zu genügen vermag. Die so genannten "Ampelkriterien" bezeichnen diejenigen Ansprüche, die von einer funktionsfähigen Schule als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Bei Nicht-Erfüllung der Standardvorgabe, im Sinne von gravierenden Qualitätsdefiziten, muss reagiert werden.

Folgende Kriterien werden im so genannten "Ampelbereich" berücksichtigt:

1. Zielerreichung
2. Schul- und Unterrichtsklima
3. Betriebsklima
4. Elternkontakte
5. Erfüllung der Betreuungs- und Aufsichtsfunktion
6. Schulführung
7. Q-Management

Laut der Schulleiterin liegt der Bericht noch nicht vor, hingegen darf sie befriedigt feststellen, dass die Fachstelle der Schule Luterbach bei allen Kriterien die Ampel auf grün gestellt hat.

Ressortleiter Martin Joss dankt der Schulleiterin für ihren Einsatz, was der Gemeinderat mit einem Applaus bestätigt.

- Schulleitung
- RL Bildung
- Akten 8

3.6. Einführung Regionale Schulsozialarbeit; Anträge des Gemeinderates: Entscheid (A)

516.2016.3.29

Sachverhalt

Der Verbandsrat hat den Bericht der Evaluation der Regionalen Schulsozialarbeit (RSSA) einstimmig (12:0) zur Kenntnis genommen und zuhanden der Delegiertenversammlung verabschiedet und befürwortet die definitive Einführung der Regionalen Schulsozialarbeit ab Schuljahr 2016/17.

Die Delegiertenversammlung findet am Mittwoch, 27.4.2016 statt.

Die Kosten verändern sich mit der definitiven Einführung nicht, auch der Kostenverteiler bleibt gleich. Das heisst, der Zweckverband Oberstufe Wasseramt Ost (ZV OWO) finanziert die RSSA mit den 270 Stellenprozenten (Fr. 399'000). Die OWO wird über das Verhältnis der Einwohnerzahlen der Verbandsgemeinden finanziert (27,7% Derendingen bis 0,39% Hüniken).

Laut Erich Herrmann, Verbandsrat ZV OWO, sind während der Berichtszeit in 14 Gemeinden 4'000 Arbeitsstunden aufgewendet worden, davon in Luterbach 577 Stunden in 61 Fällen.

Der Gemeinderat, auf die Anträge von Michael Ochsenbein und Urs Rutschmann, **stellt fest und beschliesst** (einstimmig):

1. Der Gemeinderat Luterbach stützt die Weiterführung der regionalen Schulsozialarbeit. Allerdings sollte mit der definitiven Einführung spärlich und vorsichtig umgegangen werden.
2. Man spricht sich deshalb für ein Modell aus, in welchem jeweils nach einer fixen Zeit überprüft wird, ob das Angebot noch benötigt wird, oder ob allenfalls Anpassungen nach oben oder unten gemacht werden sollen.
Die Überprüfung soll Kosten-Nutzen optimiert sein und kann in deutlich kleinerem Ausmass erfolgen, als die jetzige. Auch soll sie zeitlich so angesetzt werden, dass in Bezug auf Anstellungsverhältnisse keine Unannehmlichkeiten entstehen.
3. Er beantragt der Delegiertenversammlung:
 - a) Die regionale Schulsozialarbeit wird um 4 Jahre verlängert. Nach 3 Jahren soll eine Evaluation zeigen, ob Anpassungsbedarf besteht.
 - b) Die Verlängerung um 4 Jahre mit einer Evaluation nach 3 Jahren kann zum Prinzip erklärt werden, in welchem die RSSA funktioniert.
4. Die Delegierten der Gemeinde Luterbach werden instruiert, diesen Anträgen Folge zu leisten.
 - ZV Oberstufe Wasseramt Ost, Herr Urs Müller, Hersiwilerweg 1, 4556 Aeschi
 - Delegierte der Gemeinde Luterbach im ZV OWO
 - RL Bildung
 - Gemeindepräsident
 - Schulleitung
 - Akten 8

4. Ressort Finanzen

5. Ressort Hochbau

5.1. Verkehrsmassnahmen

a) Stellieggweg; Fahrverbot: Entscheid

518.2016.3.29

Ausgangslage

Die Baukommission befürwortet die Absicht der Wylihof Golf AG, den Stellieggweg (Lachen Rüti Strasse, Einfahrt zum Rütibach) mit einem Fahrverbot für Motorfahrzeuge zu belasten. Dies auch, weil der Flurweg oft von Hundehalter/innen als Parkplatz benützt wird.

Eintreten ist unbestritten.

Auf Antrag der Baukommission

beschliesst der Gemeinderat (diskussionslos und einstimmig) folgende Verkehrsmassnahme:

Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder (2.14) auf dem Stellieggweg, ab Lachen-Rüti-Strasse mit der Zusatztafel: „Land- und Forstwirtschaft, Kommunalfahrzeuge und mit Bewilligung Golfclub gestattet“

- Baukommission (P, A)
- Golfclub Wylihof, Wylihof 12, Luterbach
- AVT / Verkehrsmassnahmen, Rötihof, Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn
- Gemeindeschreiber (Publikation mit Rechtsmittel)
- RL Hochbau
- Akten 28

b) Güterstrasse; Parkieren mit Parkscheibe: Entscheid

519.2016.3.29

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen der Parkraumanalysen an den Sitzungen vom 14.12.2014 und 16.3.2015 für eine blau markierte Zone auf der Güterstrasse ausgesprochen. Ein Plan und Publikationsvorschlag liegen vor.

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst (diskussionslos und einstimmig) folgende Verkehrsmassnahme:

Parkieren mit Parkscheibe (4.18); Blaue Zone (Markierung von Parkplätzen) für die Güterstrasse zwischen der Hauptstrasse und dem Tulpenweg, Südseite.

- Baukommission, mit dem Auftrag um Umsetzung nach Rechtskraft (P, A)
- Planungs- und Umweltschutzkommission
- AVT / Verkehrsmassnahmen, Rötihof, Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn
- Gemeindeschreiber (Publikation mit Rechtsmittel)
- RL Hochbau
- Akten 28

c) Nordstrasse; Tempo 30 anstelle Parkverbot: Entscheid

454.4.2016.3.29

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat sich an den Sitzungen vom 7.9.2015, 16.11.2015 und 14.12.2015 für die Aufhebung des Parkverbotes und die Einführung von Tempo 30 auf der Nordstrasse ausgesprochen. Die Tempozone ist befristet für die Bauphase des Projektes BIOGEN.

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst (diskussionslos und einstimmig) folgende Verkehrsmassnahme auf der Nordstrasse:

a) Aufhebung der Signalisation:

„Parkieren verboten“ (2.50) mit Anfangs-, Wiederholungs- und Endetafeln (5.04 – 5.06) ab Einmündung Parkplatz Schaffner Süd bis zur Aare.

b) Neue Signalisation (befristet):

Zonensignalisation / Beginn und Ende der Zone (2.59.1 / 2.59.2): Tempo-30 (2.30).

Innerhalb dieses Gebietes besteht Rechtsvortritt.

Diese Massnahme gilt befristet während der Bauphase des Projektes BIOGEN.

- Baukommission, mit dem Auftrag um Umsetzung nach Rechtskraft (P, A)
- Planungs- und Umweltschutzkommission
- AVT / Verkehrsmassnahmen, Rötihof, Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn
- Gemeindeschreiber (Publikation mit Rechtsmittel)
- RL Hochbau
- Akten 28

d) Schulareal und angrenzende Strassenzüge: Information

520.2016.3.29

Für die Dauer des Schulhaus-Neubaus beschränkte der Gemeinderat die Höchstgeschwindigkeit auf der Schulhausstrasse auf 30 km/h sowie das Anhalteverbot. Am 27.4.2015 verlängerte der Gemeinderat die Verkehrsmassnahmen um 1 Jahr.

Nach Auffassung der kantonalen Fachstelle für Verkehrsmassnahmen ist die Temporegelung auf einer einzelnen Strasse in einem Quartier, die für Fussgänger (Schulkinder) mit einem abgetrennten Fussweg eine sehr gute Sicherheit bietet, nicht angemessen. Sie empfiehlt eine flächendeckende Regelung mit oder ohne Solothurnstrasse.

Nach kurzer Diskussion **überweist der Gemeinderat** das Geschäft zur Bearbeitung an die Planungs- und Umweltschutzkommission mit folgendem Auftrag:

Grossflächig um das Schulareal sind die Verkehrsmassnahmen zu überprüfen. Dem Gemeinderat ist eine Gesamtlösung vorzuschlagen. Diese beinhaltet insbesondere die

- Einführung von Tempo-30-Zonen
- Vermeidung der Elterntaxis um das Schulhaus (ev. Halteverbote)
- Blumenkübel auf der Solothurnstrasse (Fortbestand? Varianten?)

- Planungs- und Umweltschutzkommission
- RL Planung/Umwelt
- Baukommission (P, A)
- Schulleitung
- Akten 28, P/GR

6. Ressort Kultur/Jugend/Sport

Es liegen keine Geschäfte und Informationen vor.

7. Ressort Planung/Umwelt

7.1. Aareraum Attisholz Süd; öffentliche Mitwirkung und Weiterleitung an Kanton: Entscheid

521.2016.3.29

Ausgangslage

Am 30.6. bzw. am 1.12.2015 haben der internationale US-Biotechkonzern Biogen und der Kanton Solothurn einen Kaufvor- und Kaufvertrag mit entsprechenden Rahmenbedingungen unterzeichnet. Biogen plant die phasenweise Realisierung einer der modernsten Biotechproduktionsanlagen weltweit. In der anfänglichen Phase sollen rund 400 neue, hochqualifizierte Arbeitsplätze realisiert - und ca. 1 Milliarde Franken investiert werden.

Zwei Rahmenbedingungen betreffen die Planung und Realisierung der öffentlichen Erschliessung sowie die öffentliche Parkanlage. Beide Massnahmen müssen bis spätestens Ende 2018 realisiert sein. Auf Grund dieses Sachverhaltes hat sich der Kanton entschieden, ein Qualitätsverfahren (Studienauftrag) für die öffentliche Parkanlage durchzuführen. Dazu hat er fünf qualifizierte Planungsbüros eingeladen.

Am 15.09.2015 fand die konstituierende Sitzung des Beurteilungsgremiums statt. Anlässlich dieser Sitzung wurde das Programm für den Studienauftrag «öffentlicher Uferpark - Attisholz-Süd, Luterbach» verabschiedet. Am 23.09.2015 wurde die Aufgabe und Zielsetzung den fünf Teams erläutert; die Grundlagen abgegeben und die Örtlichkeiten besichtigt. Am 2.12.2015 haben die fünf Teams ihre Projektideen präsentiert. Am 15.12.2015 hat das Beurteilungsgremium die Projekte besprochen und einstimmig das Projekt mavo, Zürich, zur Weiterbearbeitung empfohlen.

Erwägungen

Gemäss den Zonenvorschriften zum kommunalen Teilzonen- und Erschliessungsplan «Attisholz Süd» dient die Zone Aareraum der Nutzung und Gestaltung eines öffentlichen und naturnahen Uferparks. Es ist ein Gestaltungsplanverfahren durchzuführen, welches auf einem Qualitätsverfahren beruht. Als Rahmenbedingung wird das Anlegen eines durchgängigen Uferwegs für den Langsamverkehr genannt.

Gestützt auf § 68 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes soll ein kantonaler Gestaltungsplan erlassen werden. Folgende Argumente können angeführt werden:

- Der geplante öffentliche Uferpark ist von regionaler Bedeutung und ist ein Naherholungsgebiet für die Bevölkerung der umliegenden Gemeinden und insbesondere auch für die Mitarbeitenden der künftigen Betriebe und die Bewohner des Nord- und Süddareals Attisholz. Der öffentliche Uferpark ist eine Bereicherung für Mensch und Tier und stellt ein Novum für die Region dar.
- Die Aare - Uferbereiche (nord- und südseitig) sind heute grösstenteils für den Langsamverkehr zugänglich und erlebbar. Die angelegten Uferwege erstrecken sich über die Kantons-grenzen hinaus. In der Region führen die Uferwege durch verschiedene Gemeinden und mitten durch die Altstadt von Solothurn. Weiter grenzen sie direkt an das Entwicklungsgebiet der ehemaligen Sultex AG in Zuchwil. Sie führen zum Sportzentrum Zuchwil sowie auch zur Golfanlage Wylihof in Luterbach. In Solothurn, Zuchwil, Luterbach und Wangen a. Aare kann die Aare überquert werden. Die aktuellen Uferwege sind grösstenteils schmal und nur eindimensional bzw. linear erlebbar. Der neue Uferpark geht in die Breite und bietet somit über das ganze Jahr hinweg mehr Nutzungsmöglichkeiten an.

Der Gemeinderat stellt fest, dass das durchgeführte Verfahren den Anforderungen der Zonenvorschriften entspricht und die Rahmenbedingungen eingehalten sind. Auch die Voraussetzungen für den Erlass eines kantonalen Gestaltungsplans gemäss § 68 PBG sind vorliegend gegeben.

Eintreten ist unbestritten.

Auf Antrag der Planungs- und Umweltschutzkommission (PUK)

beschliesst der Gemeinderat (diskussionslos und einstimmig):

1. Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis des Wettbewerbsverfahrens und das damit verbundene Projekt mit GP-Entwurf zustimmend zur Kenntnis.
 2. Zum Projekt und Gestaltungsplan ist als Informationsveranstaltung die öffentliche Mitwirkung durchzuführen; der PUK wird die Verantwortung für die Durchführung und Organisation übertragen.
 3. Das Datum der Informationsveranstaltung wird auf den 28.4.2016, 19:30 Uhr festgesetzt.
 4. Im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips sind die Projekt- und Nutzungsplanakten während der Dauer der öffentlichen Mitwirkung auf der Homepage der Einwohnergemeinde Luterbach aufzuschalten.
 5. Gestützt auf § 68 ff des Planungs- und Baugesetzes, wird dem Erlass eines kantonalen Gestaltungsplanes zugestimmt.
 6. Er ist einverstanden damit, die Planungshoheit für das Nutzungsplanverfahren ab erfolgter öffentlicher Mitwirkung an den Kanton Solothurn zu übergeben.
- Planungs- und Umweltschutzkommission (Vollzug)
 - RL Planung/Umwelt
 - WAM Planer und Ingenieure AG, Florastr. 2, 4502 Solothurn (2, für sich und Kanton)
 - Akten A, 21

8. Ressort Sicherheit

9. Ressort Soziales

10. Ressort Tiefbau

Es liegen keine Geschäfte und Informationen vor.

11. Ressort Verwaltung

11.1. Weiterbildung Kanzleisekretärin Nese Eren; Kostenübernahme: Entscheid

522.2016.3.29

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 24.2.2016 ersucht Kanzleisekretärin Nese Eren um die Kostenübernahme für die Weiterbildung an der Fachhochschule Nordwestschweiz „CAS öffentliches Gemeinwesen“ (Stufe I, Modul 1 – 4). Der Kurs wird in Olten in der Zeit vom 4.3. – 16.12.2016 angeboten, jeweils an einem Freitag (ganzer Tag).

Diese Ausbildung wurde auch schon von anderen Mitarbeiterinnen der Verwaltung besucht.

Eintreten ist unbestritten.

Gestützt auf das Gesuch und die bisherige Praxis **beschliesst der Gemeinderat** (diskussionslos und einstimmig):

1. Unter der Bedingung, dass der Kurs während der ganzen Dauer besucht wird, übernimmt die Einwohnergemeinde die gesamten Kurskosten im Betrag von Fr. 4'900.
2. Vom ganztägigen Kurs wird ein halber Tag als Arbeitszeit angerechnet.
3. Nese Eren übernimmt die Reisekosten auf eigene Rechnung.
4. Nese Eren verpflichtet sich, nach Abschluss des Kurses noch während mindestens 3 Jahren für die Einwohnergemeinde Luterbach tätig zu sein. Wird das Arbeitsverhältnis vor diesem Zeitpunkt aufgelöst, sind die finanziellen Auslagen der Einwohnergemeinde pro rata temporis zurückzuerstatten.

- Kanzleisekretärin Nese Eren
- Finanzverwalter
- RL Verwaltung
- Akten 19

11.2. Pensenumteilung Abteilung Gemeindeschreiberei; Entscheid

523.2016.3.29

Ausgangslage

Kanzleisekretärin Tanja Bucher möchte ihr Pensum aus verschiedenen Gründen von 30 auf 40 % erhöhen.

Für die Abteilung Gemeindeschreiberei sieht der von der Gemeindeversammlung bewilligte Stellenplan 200 Stellenprozente vor. Im Rahmen der Verzichtsplanung reduzierte der Gemeinderat anlässlich eines Stellenwechsels das Pensum auf Zusehen hin auf 180 %. Diese sind derzeit wie folgt belegt:

Gemeindeschreiber Ruedi Bianchi	100 %
Kanzleisekretärin Einwohnerkontrolle Nese Eren	50 %
Kanzleisekretärin Tanja Bucher	30 %

Gestützt auf die Umstände, dass:

- eine Pensenaufstockung im Rahmen der bewilligten Stellenprozente derzeit nicht in Erwägung gezogen wird;
- der Gemeindeschreiber (Jg. 1954) in einem absehbaren Zeitraum sein Amt niederlegen wird und eine Pensensenkung seinem Bedürfnis entspricht
- durch die im Verlauf der nächsten Amtsperiode anstehenden Pensionierung des Gemeindeschreibers die Gelegenheit besteht, die Verwaltungsstrukturen zu überprüfen

wird auf den 1.8.2016 eine bis zur Pensionierung des Gemeindeschreibers geltende Pensenumteilung beantragt:

Eintreten ist unbestritten.

Der Gemeinderat beschliesst (diskussionslos und einstimmig):

1. Mit Wirkung ab dem 1. August 2016 wird das Pensum von Gemeindeschreiber Ruedi Bianchi auf 90 % Stellenprozente reduziert.
2. Gleichzeitig wird das Pensum von Kanzleisekretärin Tanja Bucher auf 40 % angepasst, vorläufig befristet bis zur Pensionierung des Gemeindeschreibers.
3. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass sich für die Gemeinde bei den Gehältern jährlich eine Kosteneinsparung von rund Fr. 6'000 ergibt.

- Kanzleisekretärin Tanja Bucher
- Gemeindeschreiber
- Finanzverwalter (2, für sich und die Revisionsstelle)
- RL Verwaltung
- Akten 13

11.3. Postversorgung: Entscheid

524.2016.3.29

Unterlagen und Beratung sind nicht öffentlich

11.4. Mitteilungen

525.2016.3.29

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von folgenden Mitteilungen:

1. Volksschulamt; Tag der offene Volksschule
2. Musik im äusseren Wasseramt; neuer Standort der Bühne Burgäschi
3. OK Chindercheslete; Dank für Unterstützung
4. Zivilschutzkommission Zuchwil/Luterbach; Info zur 9. Sitzung
5. WG Treffpunkt; Einladung Einweihung Werk-Atelier
6. Wengistein; Newsletter Feb./März 2016
7. Amt für soziale Sicherheit, Spitex-Statistik 2014
8. Amt für soziale Sicherheit; Asylsozialhilfe, Eröffnung Aufnahmesoll
9. Amt für soziale Sicherheit, Kostenschätzung Lastenausgleich 2015
10. Regierungsrat RRB 2106/213; Beiträge Heimpflege 2015
11. Regierungsrat RRB 2106/214; Verwaltungskostenbeiträge an die EL 2015
12. Regierungsrat RRB 2106/215, Beiträge an die Alimentenbevorschussungen 2016
13. Regierungsrat RRB 2106/216, Beiträge an die Ergänzungsleistungen 2015
14. VEBO; Infoschrift 1/2016
15. Alpiq; Einladung zum Eiertütsche
16. Gemeindeverwaltung; Anlassbewilligung für Nachwuchswettkampf Geräteturnen 30.4./1.5.
17. Gemeindeverwaltung; Parkplatzkonzept für Nachwuchswettkampf Geräteturnen 30.4./1.5.
18. Gemeindeverwaltung; Anlassbewilligung für Sommerfest Wylihof vom 18.6.2016
19. Gemeindeverwaltung; Anlassbewilligung Charity Anlass Blumenhaus Buchegg vom 25.6.2016
20. Familie Ingold; Danksagung für Peter Ingold, Mitglied Baukommission und alt Gemeinderat
21. 2 Veranstaltungshinweise

11.5. Pendenzen/Termine

526.2016.3.29

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der aktualisierten Terminliste.

12. Verschiedenes

Es liegen keine Wortbegehren vor.

Teil 2: KLAUSUR

Im Rahmen der Klausur werden verschiedene Themen besprochen. Es erfolgt keine Protokollierung und auch keine Beschlussfassung. Abstimmungen sind lediglich Meinungsumfragen.

Für den Einwohnergemeinderat Luterbach

Ruedi Bianchi, Gemeindeschreiber